

Weisung 202103006 vom 03.03.2021 – Ausbildungsgeld (Abg); Anrechnung von Einkommen der Eltern und Härtefreibetrag nach § 25 Abs. 6 BAFöG

Laufende Nummer: 202103006

Geschäftszeichen: GR23 – 75122 / 7019

Gültig ab: 03.03.2021

Gültig bis: unbegrenzt

SGB II: nicht betroffen

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

Aufhebung von Regelungen:

Zusammenfassung

Die Härtefallregelung des § 25 Abs. 6 BAFöG findet nach dem Urteil des Bundessozialgerichts (BSG) vom 14.10.2020 - B 11 AL 2/20 R bei der Anrechnung des Einkommens der Eltern auf das Abg Anwendung.

1. Ausgangssituation

Die aktuelle Weisungslage schließt die Anwendung der Härtefallregelung des § 25 Abs. 6 BAFöG beim Abg aus (FW Reha Nr. 126.2.6 zu § 126 SGB III).

Das BSG bejahte aber mit Urteil vom 14.10.2020 - B 11 AL 2/20 R die Anwendung der Härtefallregelung nach § 25 Abs. 6 BAFöG bei der Anrechnung von Elterneinkommen auf das Abg. Lt. dem Urteil errichtet § 126 SGB III kein geschlossenes System der Anrechnung von Elterneinkommen auf das Abg. Zugleich sei auch kein sachlicher Grund ersichtlich, Personen mit Abg insoweit anders und schlechter zu behandeln als solche mit Leistungen nach dem BAFöG oder Berufsausbildungsbeihilfe. Daher erfasse der Verweis für das Abg in § 122 Abs. 2 i.V.m. § 67 Abs. 2 SGB III auf die Vorschriften des Vierten Abschnitts des BAFöG auch die Härtefallregelung des § 25 Abs. 6 BAFöG.

2. Auftrag und Ziel

Entsprechend dem BSG-Urteil ist die Härtefallregelung des § 25 Abs. 6 BAföG bei der Einkommensanrechnung der Eltern auf das Abg anzuwenden. Dies gilt auch bei der Anrechnung des Einkommens der Ehegattin/ des Ehegatten oder der Lebenspartnerin/ des Lebenspartners. Die FW Reha zu § 126 SGB III wird angepasst, die zusätzlich um einen Hinweis zur Anrechnung Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ergänzt wird.

In die IT-Anwendung COLEI PC BAB/REHA.NET wird für Abg der Ansatz des Härtefreibetrags nach § 25 Abs. 6 BAföG voraussichtlich ab der Programmversion PRV_21.02.00.00 (= ab 19.07.2021) implementiert.

Bis zur Aktualisierung der Berechnung des Angehörigeneinkommens in Abg-Ausbildungsfällen muss ein zu gewährender Härtefreibetrag nach § 25 Abs. 6 BAföG manuell der Einkommensberechnung für die/den betroffenen Angehörigen aus der Anwendung COLEI PC BAB/REHA.NET hinzugefügt werden. Der Bewilligungsbescheid sowie die Anlage zum Bescheid sind ebenfalls manuell anzupassen. Auf dem Berechnungsbogen für die E-AKTE ist ein entsprechender Hinweis über die manuelle Nachberechnung aufzunehmen. Der betroffene Beleg ist in COLEI-NT entsprechend nachzubearbeiten.

3. Einzelaufträge

Die Operativen Services Team BAB/Reha beachten die aktualisierte FW Reha zu § 126 SGB III und die Hinweise zu COLEI PC BAB/REHA.NET.

4. Info

Die geänderte FW Reha zu § 126 SGB III steht im Intranet und [Internet](#) zur Verfügung.

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Entfällt

gez.

Unterschrift